

Positionspapier der Juso-Hochschulgruppen zur aktuellen Debatte um die Flüchtlingspolitik

Recht auf Bildung für Geflüchtete gewährleisten!

Der Umgang mit Geflüchteten ist in der Bundesrepublik Deutschland ständiger Bestandteil der öffentlichen Debatte. Insbesondere durch die Demonstrationen und Wortmeldungen von Anhänger*innen von AfD, PEGIDA & Co. wird dabei aber der Fokus insbesondere auf das angebliche Ausnutzen des Sozialstaates gelenkt. Anstatt auf diffuse Ängste und rassistische Parolen einzugehen, muss die gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Viel zu selten werden junge Geflüchtete und ihr mangelnder Zugang zu Bildung thematisiert.

Das Recht auf Bildung ist ein international anerkanntes, grundlegendes Menschenrecht. In diversen internationalen Abkommen und Dokumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) sowie der UN-Kinderrechtskonvention (1989) sind insbesondere der freie Zugang zu Bildung und die Chancengleichheit durch Bildung abgesichert.

Derzeit wird Geflüchteten dieses Recht vielfach genommen. Die Flüchtlingspolitik ist vom ordnungspolitischen Gedanken geleitet, Geflüchteten die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu verwehren, da sie sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik aufhalten würden. Die Bildungslandschaft ist geprägt von Ausschluss, Segregation und Sondermaßnahmen gegenüber Geflüchteten. Schul- und Hochschulbesuch werden durch Regularien und Verfahrensweisen erschwert bis verhindert. Barrieren, die wesentlich zum Ausschluss vom Recht auf Bildung beitragen, müssen vorbehaltlos beseitigt werden.

Die Gewährleistung des Rechts auf Bildung für Geflüchtete ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Gute Bildung für alle Menschen ist seit jeher Ziel sozialdemokratischer Politik. Folgende 15 Punkte sollten im Sinne dieser Politik realisiert werden.

1. Ab dem ersten Tag müssen kostenlose Angebote zur Sprachförderung und weitere Bildungsangebote von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme an regulären Integrationskursen muss für Geflüchtete ermöglicht werden.
2. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt auch für Geflüchtete und muss umgesetzt werden. Kindertagesstätten und ihre Träger*innen dürfen sich ihrer Verantwortung durch den Verweis auf volle Kapazitäten nicht entziehen. Die zusätzlich nötig werdenden Kapazitäten müssen bereits vorausschauend aufgestockt werden. Zudem sollen der Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrungen und Traumata in die Fort- und Weiterbildungen von Erzieher*innen integriert werden.
3. Essenziell für die persönliche Entwicklung ist der Schulbesuch. Inzwischen gilt im gesamten Bundesgebiet die Schulpflicht auch für Geflüchtete. Diese muss einerseits aber auch tatsächlich durchgesetzt werden. Andererseits müssen bestehende Hürden wie fehlendes Geld für Unterrichtsmaterialien oder die Fahrt zur Schule beseitigt werden.

4. Geflüchtete müssen in Regelklassen beschult werden. Die Praxis, sie in eigenständigen Klassenverbänden („Willkommensklassen“) zu unterrichten, beeinträchtigt die Integration und die Möglichkeit zur sozialen Interaktion enorm. Zusätzlich zur Beschulung in Regelklassen müssen individuelle Hilfs- und Fördermöglichkeiten angeboten werden.
5. Regelschulen sind derzeit vielfach von der Situation und dem Umgang mit Geflüchteten überfordert. Sie müssen daher die benötigte Unterstützung bekommen. Dies schließt insbesondere die sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen ein. Zum Beispiel muss es zur Gewährleistung individueller Hilfe und Unterstützung ein ausreichendes Angebot von Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule geben.
6. Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus muss die Angst vor polizeilichen Ermittlungen genommen werden. Zwar müssen Schulen und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen Kinder ohne Aufenthaltserlaubnis explizit nicht melden, trotzdem lehnen sie teilweise Kinder ab oder melden sie. Lehrer*innen und Schulleiter*innen müssen hierfür in Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert werden.
7. Einschränkend auf den Erfolg in Schule und Hochschule können insbesondere die beengten Wohnbedingungen in sogenannten Sammelunterkünften wirken, die das Erledigen von Hausaufgaben und das Lernen unmöglich machen. Grundsätzlich sollen Geflüchtete nicht in Sammelunterkünften, sondern in Wohnungen untergebracht werden. Solange dennoch Sammelunterkünfte bestehen, muss ausreichend Platz zum Lernen und zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.
8. Durch die weiterhin bestehende Residenzpflicht bis zum vierten Monat wird Geflüchteten, die in ihrem Bewegungsgebiet keine Hochschule vorfinden, der Hochschulbesuch in den ersten drei Monaten unmöglich gemacht. Studierwillige Geflüchtete müssen bereits zuvor die Möglichkeit haben, eine Hochschule zu besuchen.
9. Die Aufnahme eines Studiums darf weder durch rechtswidrige Immatrikulationsverbote durch die Hochschulen noch durch verhängte Studierverbotsauflagen durch die Ausländer*innenbehörden behindert werden.
10. Die Mindestaufenthaltsdauer vor dem BAföG-Bezug muss komplett abgeschafft werden. Im Zuge der Novellierung des BAföG hat die schwarz-rote Bundesregierung diese zwar von vier Jahren auf 15 Monate gesenkt. Der BAföG-Bezug muss aber auch für Geflüchtete ab dem ersten Tag möglich sein.
11. Die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung muss Geflüchteten generell ohne Wartefrist ab dem ersten Tag gestattet sein.
12. Derzeit werden 16- bis 18-Jährige ausländerrechtlich als „handlungsfähig“ betrachtet. Dies bedeutet eine faktische Gleichstellung mit Erwachsenen. Alle Minderjährigen sollten unabhängig ihrer Herkunft bis zur Volljährigkeit besonderen Schutz genießen. Deshalb muss diese Regelung abgeschafft werden.

13. Die Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Geflüchtete liegt bei der Kommune, mit der die Jugendlichen den ersten Kontakt haben. Statt Minderjährige, wie aktuell gefordert, nach einem Schlüssel auf die Bundesländer aufzuteilen, muss der Bund seiner Verpflichtung zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen nachkommen. Im Vordergrund der Diskussion muss immer das Wohl des*der Geflüchteten stehen und nicht die Last der Bundesländer und Kommunen.

14. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen scheitert oft aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen. Dies erschwert nicht nur den Zugang zu höherer Bildung, sondern in der Folge auch zum Arbeitsmarkt. Die Anerkennung muss daher erleichtert werden. Außerdem muss ein Anspruch auf Nachholen des Schulabschlusses geschaffen werden.

15. Zum Bildungserfolg und der Partizipation von Migrant*innen gibt es inzwischen umfangreiche Datensammlungen und Studien. Solche zur Bildungsbeteiligung und zum Bildungsstand von Geflüchteten gibt es kaum. Daher soll eine öffentlich geförderte, wissenschaftliche Untersuchung des Themas in Auftrag gegeben werden.